

## Amtsgericht Landshut

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 3 K 24/20

Landshut, 29.06.2021



### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 27.09.2021</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>10, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Landshut, Maximilianstr. 22, 84028 Landshut</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Landau a.d. Isar von Martinsbuch

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Martinsbuch	620	Ödland, Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Hub 1	2,3638	493

Zusatz:

-hierzu die zum Weg Flst. 629/2 Martinsbuch gezogene Teilflächen

-1/1 Gemeinderecht

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftliche Hofstelle mit Pensionspferdehaltung; Wohnhaus, Pferdestall, ehem. Scheune, Sattelkammer, Aufenthaltsgebäude/Saloon, Werkstatt, Scheune, Heu/Strohlager, Reitplatz, Pferdekoppeln.

**Verkehrswert:** 654.000,00 €

**davon entfällt auf Zubehör:** 20.000,00 € (Inventar, Werkzeug, Maschinen)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) und [www.hanmark.de](http://www.hanmark.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Zierer  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Landshut, 29.06.2021

Lutzny, JVI'in  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise für die Teilnahme an Versteigerungsterminen des Amtsgerichts Landshut während der Zeit der Corona Pandemie:**

- Es ist die Abgabe einer **schriftlichen Selbstauskunft** erforderlich.
- Alle externen Besucher, auch Verfahrensbeteiligte und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, **müssen** ab Betreten des Gebäudes eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen.
- Um die erforderlichen Mindestabstände gewährleisten zu können, müssen Sie damit rechnen, dass neben Verfahrensbeteiligten nur **Bietinteressenten** am Versteigerungstermin teilnehmen können. Als Nachweis ist bei der Einlasskontrolle das Vorzeigen der **nötigen gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsleistung** erforderlich (Bankscheck, Bürgschaft, Überweisungsbestätigung). Es sind gegebenenfalls nur wenige Plätze für Zuseher vorhanden. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist für Bietinteressenten/innen und Zuschauer/innen nur möglich, solange noch freie Plätze vorhanden sind.

Weitere Hinweise für Besucherinnen und Besucher sowie Verfahrensbeteiligte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/landshut/)

(Stand: Mai 2020)